

Jahresabschluss

auf den

31. Dezember 2024

TINCON gGmbH

Förderung der Jugendbildung

Willibald-Alexis-Str. 20

10965 Berlin

Finanzamt für Körperschaften I
Steuer-Nr.: 27 / 612 / 08610
Amtsgericht Charlottenburg (zu HRB 237708 B)

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Gesellschaft	3
Auftrag und Auftragsdurchführung	4 – 5
Erstellungsauftrag	
Auftragsbedingungen / Vollständigkeitserklärung	
Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	
Grundlagen des Jahresabschlusses	
Anzuwendende Rechtsvorschriften / Berufsfachliche Verlautbarungen	
Buchführung und Inventar	
Zusammengefasstes Ergebnis / Bescheinigung	6
Bilanz zum 31. Dezember 2024	8 - 9
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024	10
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2024	11 – 12
Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024	13 – 15
Ermittlung des Jahresergebnisses 2024 / Ergebnisvortrag 2025	16
 Anhang	
Anhang – Berechnung der Rücklagen / Darstellung des Jahresergebnisses 2024	17 – 18
Anhang - Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024	19
Anhang – Allgemeine Auftragsbedingungen	20 - 21

Gesellschaft

TINCON gGmbH

Handelsregister B des Amtsgerichts Charlottenburg zu HRB 237708 B
Finanzamt für Körperschaften I / St.-Nr.: 27 / 612 / 08610

Sitz der Gesellschaft

Willibald-Alexis-Straße 20, 10965 Berlin

Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschaft ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Zwecke der Gesellschaft sind im Sinne von § 52 der Abgabenordnung die Förderung der Jugend; die Förderung von Kunst und Kultur; die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung. Die Gesellschaft verwirklicht ihre Satzungszwecke insbesondere durch die Vermittlung von Medienkompetenz und Wissen zu digitalen Medien, digitalen Werkzeugen und digitalen Berufsfeldern für Jugendliche, junge Erwachsene und andere Interessierte, indem sie entsprechende Öffentlichkeitsarbeit betreibt; Veranstaltungen wie beispielsweise die "Teenage Internetwork Conference", kurz TINCON genannt, Festivals, Lesungen, Kurse, Medienveröffentlichungen, Seminaren, Workshops, Kunstaktionen, Medienaktionen, Wettbewerben und Wissensvermittlung auch im Rahmen des aktiven Dialogs und der Zusammenarbeit mit anderen steuerbegünstigten und anderen Organisationen, Künstlern, Theatern, Schulen, Hochschulen, Bildungs- und Kultureinrichtungen etc. plant, produziert, veranstaltet und umsetzt; hierfür geeignete Kommunikations- und Informationsinstrumente und Medien, welche die Förderung der Zwecke im genannten Sinne unterstützen, beispielsweise Internetplattformen, Printmedien, Video- und Audioformate, Bücher, Websites, Apps, Studien, Strategiepapiere, regelmäßige Newsletter entwickelt, plant, produziert und pflegt. Hierbei ist die direkte Beteiligung Jugendlicher an allen Projekten, welche die Zwecke der Gesellschaft unterstützen, sicherzustellen.

Steuerbefreiung und Spendenbescheinigungen

Gemäß der Anlage zum Bescheid für 2023 zur Körperschaftsteuer vom 17.09.2024 (Freistellungsbescheid), ist die Gesellschaft teilweise, nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG, von der Körperschaftsteuer befreit. Die Körperschaft ist, u. a. berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbescheinigungen, nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck auszustellen.

Grund- oder Stammkapital

25.200,00 EUR

Allgemeine Vertretungsregelung

Ist ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Vorstand, Leitungsorgan, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis

Geschäftsführer mit der Befugnis die Gesellschaft allein zu vertreten mit der Befugnis Rechtsgeschäfte mit sich selbst oder als Vertreter Dritter abzuschließen

Busch, Sheherazade-Louise, *18.03.1987, Berlin
Haeusler, Jörg Johnny, *21.08.1964, Berlin

Rechtsform, Gesellschaftsvertrag

Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschaftsvertrag vom: 20.12.2021

Sonstige Rechtsverhältnisse

Eintragungen betreffend das Umwandlungsgesetz (Formwechsel)

Die Gesellschaft ist entstanden durch formwechselnde Umwandlung des TINCON e.V. mit Sitz in Berlin (Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, VR 34223 B) auf Grund des Umwandlungsbeschlusses vom 20.12.2021.

Auftrag und Auftragsdurchführung

Erstellungsauftrag

Die Geschäftsführung der:

TINCON gGmbH
Willibald-Alexis-Str. 20
10965 Berlin

hat mich beauftragt, den Jahresabschluss, bestehend aus:

Bilanz zum 31.12.2024
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.-31.12.2024
Anhang

unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften, den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes, des Gemeinnützigkeitsrechts und des Gesellschaftsvertrages zu erstellen und dabei die dem Jahresabschluss zugrundeliegenden Belege, Bücher und Bestandsnachweise auf ihre Plausibilität und in eingeschränktem Umfang auf ihre Ordnungsmäßigkeit hin zu beurteilen.

Auftragsbedingungen/Vollständigkeitserklärung

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit – auch im Verhältnis zu Dritten – gelten die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften“.

Die Geschäftsführung hat mir die berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, den Belegen und den Bestandsnachweisen, sowie der mir erteilten Auskünfte, schriftlich erteilt. Diese habe ich zu meinen Arbeitspapieren genommen.

Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Ich habe den Jahresabschluss zum 31.12.2024 auf der Grundlage der von mir geführten Bücher und den mir, darüber hinaus vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweise sowie der mir erteilten Auskünfte unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes, des Gemeinnützigkeitsrechts sowie des Gesellschaftsvertrages erstellt.

Ich habe die Erstellung unter Beachtung der „Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen“ vorgenommen.

Diese umfassen die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlagen der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den Jahresabschluss 2024 zu erstellen. Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriftstücke habe ich in dem mir notwendig erscheinenden Umfang eingesehen.

Zur Würdigung der Plausibilität der mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise habe ich sachdienliche Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen.

Art, Umfang und das Ergebnis der von mir im Einzelnen durchgeführten Arbeiten habe ich in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Meine Erstellungsarbeiten wurden in den Monaten 04.2025 bis 09.2025, mit zeitlichen Unterbrechungen in den Räumen der Gesellschaft und in meiner Kanzlei durchgeführt. Mit der Führung des Inventars oder sonstiger Bestandsnachweise wurde ich nicht betraut.

Meine Arbeiten erstreckten sich nicht auf die Einhaltung sonstiger Vorschriften oder auf die Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten. Die Beurteilung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand meines Auftrags.

Grundlagen des Jahresabschlusses

Als Grundlage für die Erstellung dienten die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege, Bestätigungen von Kreditinstituten sowie das gesamte Akten- und Schriftgut der Gesellschaft, darüber hinaus die Auskünfte erteilte uns die Geschäftsführung der TINCON gGmbH, Herr Johnny Haeusler, sowie die leitende, kaufmännische Mitarbeiterin Frau Sarah Pham.

Anzuwendende Rechtsvorschriften / Berufsfachliche Verlautbarungen

Die Erstellung des Jahresabschlusses 2024 erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des GmbH-Gesetzes, des Gemeinnützigkeitsrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Die einschlägigen berufsfachlichen Verlautbarungen der Bundessteuerberaterkammer wurden berücksichtigt, insbesondere die Verlautbarungen zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuerberater, etc.

Buchführung und Inventar

Die Finanzbuchhaltung wurde EDV-gestützt durch meine Kanzlei, mittels Software des Anbieters Haufe Programm: Lexware premium 2025 Version 25.52 geführt. Die Ordnungsmäßigkeit der durch mich eingesetzten Buchführungsprogramme ist durch eine Bescheinigung über die Durchführung der Softwareprüfung, zuletzt am 20.09.2024 bestätigt (Prüfung gemäß IDW PS 880).

Die vorgelegten Bestandsnachweise habe ich in dem erforderlichen Umfang eingesehen.

Zusammenfassendes Ergebnis / Bescheinigung

Jahresabschluss

Die Bilanz auf den 31.12.2024 und die Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 wurden auf Basis der mir vorgelegten Unterlagen und der mir erteilten Auskünfte nach den gesetzlichen Gliederungs- und Bewertungsvorschriften unter Berücksichtigung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer und der ggf. ergänzenden Bestimmungen des Gemeinnützigkeitsrechts und der Satzung der Gesellschaft erstellt und aus den Büchern der Gesellschaft entwickelt.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden gemäß Anweisung durch die Geschäftsführung ausgeübt.

Entsprechend dem mir erteilten Auftrag habe ich die vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise umfassend auf ihre Plausibilität und auf deren Ordnungsmäßigkeit beurteilt.

Zugleich wurde mir im Rahmen der Vollständigkeitserklärung versichert, dass am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse, sowie keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen als aus dem Jahresabschluss ersichtlich, bestanden.

Der Anhang erhält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Beurteilung zur Ordnungsmäßigkeit

Im Rahmen der auftragsgemäß durchgeführten Plausibilitätsbeurteilung (Beurteilung) sind mir keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen.

Da ich die Bücher geführt, bzw. bei der Führung der Bücher mitgewirkt habe, ist eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit insoweit nicht zulässig.

Bei Erstellung von Grundlagen des Jahresabschlusses durch Angehörige der steuerberatenden / wirtschaftsprüfenden Berufe ist jedoch regelmäßig von deren Ordnungsmäßigkeit auszugehen.

.

Bernau, den 17.09.2025



(Rechtsanwältin Kerstin Bloß)

Jahresabschluss

auf den

31. Dezember 2024

TINCON gGmbH

Förderung der Jugendbildung

Willibald-Alexis-Str. 20

10965 Berlin

**Bilanz Aktiva in EUR
31. Dezember 2024****A. Anlagevermögen**

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

4. geleistete Anzahlungen**100,00**

Summe I. Immaterielle Vermögensgegenstände

100,00

II. Sachanlagen

3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**6.995,00**

Summe II. Sachanlagen

6.995,00

Summe A. Anlagevermögen**7.095,00****B. Umlaufvermögen**

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**16.254,33****4. sonstige Vermögensgegenstände****86.568,54**

Summe II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

102.822,87

IV. Kassenbestand, Guthaben b. Kreditinstituten, Postgiro

175.714,59

Summe B. Umlaufvermögen**278.537,46****Summe Aktiva****285.632,46**

Bilanz Passiva in EUR
31. Dezember 2024**A. Eigenkapital**

I. Kapital	25.200,00
III. Gewinnrücklagen	179.701,00
IV. Gewinn- und Verlustvortrag	63.404,10
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-436,40

Summe A. Eigenkapital **267.868,70**

C. Rückstellungen

3. sonstige Rückstellungen	8.505,92
----------------------------	----------

Summe C. Rückstellungen **8.505,92**

D. Verbindlichkeiten

4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	6.076,91
8. sonstige Verbindlichkeiten	3.180,93

Summe D. Verbindlichkeiten **9.257,84**

Summe Passiva **285.632,46**

**Gewinn- und Verlustrechnung in EUR
zum 31. Dezember 2024****Ideeller Bereich**

Einnahmen aus ideellem Bereich

Spenden 7.564,00**Zuschüsse** 1.970,00

Summe Einnahmen aus ideellem Bereich 9.534,00

Summe Ideeller Bereich 9.534,00**Zweckbetriebe**

Einnahmen aus Zweckbetrieben

Allgemeine Einnahmen 741.229,52

Summe Einnahmen aus Zweckbetrieben 741.229,52

Kosten des Zweckbetriebes

Allgemeine Kosten -740.517,46

Summe Kosten des Zweckbetriebes -740.517,46

Summe Zweckbetriebe 712,06**Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb**

Einnahmen aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb

Sonstige wirtschaftliche Betätigung 294.737,20

Summe Einnahmen aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb 294.737,20

Kosten des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes

Sonstige wirtschaftliche Betätigung -305.419,66

Summe Kosten des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes -305.419,66

Summe Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb -10.682,46**Gesamt** -436,40**Jahresverlust** 436,40

Bilanz Aktiva in EUR

31. Dezember 2024

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

4. geleistete Anzahlungen **100,00**

00631 Geleistete Anzahlungen 100,00

Summe I. Immaterielle Vermögensgegenstände 100,00

II. Sachanlagen

3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung **6.995,00**

00410 Geschäftsausstattung 6.995,00

Summe II. Sachanlagen 6.995,00

Summe A. Anlagevermögen **7.095,00**

B. Umlaufvermögen

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen **16.254,33**

00650 Forderungen aus Lieferungen/Leistungen 16.254,33

4. sonstige Vermögensgegenstände **86.568,54**

00724 Kautions 43.125,89

00770 Abziehbare Vorsteuer 96.899,23

01850 Umsatzsteuer 19 % -53.456,58

Summe II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 102.822,87

IV. Kassenbestand, Guthaben b. Kreditinstituten, Postgiro 175.714,59

00920 Kasse 111,88

00945 GLS Bank 1181 828 900 172.510,78

00946 GLS Bank 1181 828 901 - Projekt-Kto Düsseldorf 4.890,19

00961 MC GLS -1.798,26

Summe B. Umlaufvermögen **278.537,46**

Summe Aktiva **285.632,46**

Bilanz Passiva in EUR
31. Dezember 2024**A. Eigenkapital**

I. Kapital	25.200,00
01140 Gezeichnetes Kapital	25.200,00
III. Gewinnrücklagen	179.701,00
01035 Rücklagen Zweckbetriebe bis 2025	160.000,00
01070 Freie Rücklagen gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	19.701,00
IV. Gewinn- und Verlustvortrag	63.404,10
03950 Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	64.428,71
03953 Entnahmen aus gebundenen Rücklagen	160.000,00
03963 Einstellungen in gebundene Rücklagen	-160.000,00
03965 Einst. in freie Rückl. §62(1)Nr.3 AO	-1.024,61
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-436,40
Summe A. Eigenkapital	267.868,70

C. Rückstellungen

3. sonstige Rückstellungen	8.505,92
01220 Sonstige Rückstellungen	8.505,92

Summe C. Rückstellungen**8.505,92****D. Verbindlichkeiten**

4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	6.076,91
01340 Verbindlichkeiten aus Lief./Leist.	6.076,91
8. sonstige Verbindlichkeiten	3.180,93
01700 Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	2.504,91
01800 Sonstige Verbindlichkeiten	676,02

Summe D. Verbindlichkeiten**9.257,84****Summe Passiva****285.632,46**

Gewinn- und Verlustrechnung in EUR zum 31. Dezember 2024

Ideeller Bereich

Einnahmen aus ideellem Bereich

Spenden **7.564,00**

03220 Erhaltene Spenden / Zuwendungen 5.564,00

03221 Geldspenden/-zuwendungen gg. Quittung 2.000,00

Zuschüsse **1.970,00**

02302 Zuschüsse von Behörden 1.970,00

Summe Einnahmen aus ideellem Bereich 9.534,00

Summe Ideeller Bereich **9.534,00**

Zweckbetriebe

Einnahmen aus Zweckbetrieben

Allgemeine Einnahmen **741.229,52**

06060 sonstige betriebliche Erträge 35.000,00

06070 Veranstaltungsgebundene Zuschüsse 706.229,52

Summe Einnahmen aus Zweckbetrieben 741.229,52

Kosten des Zweckbetriebes

Allgemeine Kosten **-740.517,46**

06133 Erstattungen nach AAG 21.051,69

06180 Aufwendungen für bezogene Leistungen -31.648,80

06181 Aufwendungen für Lizenz-Software/Nutzungen -2.454,28

06200 Löhne und Gehälter -274.384,47

06210 Aufwandsentschädigung §3 Nr.26 EStG -2.295,51

06214 pauschale Steuern für Minijobber -158,75

06215 Aushilfslöhne -4.380,77

06250 soziale Abgaben -60.326,19

06251 Beiträge zur Berufsgenossenschaft -1.046,95

06260 freiwillige soziale Aufwendungen -49,04

06280 Abschreibungen Anlagevermögen -8.853,72

06285 Abschreibungen GWG -540,30

06300 sonstige betriebliche Aufwendungen -1.065,36

06301 Werbekosten -645,70

06302 Reparaturkosten Ausstattung -35,46

06315 Reisekosten AN Verpflegungsmehraufwand	-53,08
06320 Reisekosten Arbeitnehmer	-1.955,04
06321 ÜN-Aufwand Arbeitnehmer	-4.081,67
06328 Veranstaltungsabhängige Kosten	-124.846,53
06331 Strom	-944,01
06334 Sonstige Raumkosten	-2.544,37
06339 Miete, Pacht	-101.735,10
06340 Verwaltungskosten	-125.525,53
06341 Porto, Telefon	-1.248,90
06342 Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur), Medien	-298,47
06347 Beiträge allg.	-112,07
06348 Versicherungen allg.	-1.879,08
06350 Fahrzeuge, Transportmittel	-154,34
06374 Rechts- und Beratungskosten	-6.798,78
06450 Zinsen und ähnl.Aufwendungen	-2,75
06805 Bewirtungskosten (abzugsfähig)	-1.504,13

Summe Kosten des Zweckbetriebes -740.517,46

Summe Zweckbetriebe 712,06

Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

Einnahmen aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb

Sonstige wirtschaftliche Betätigung 294.737,20

08030 Erlöse 19 % USt	267.707,34
08100 Sonstige betriebliche Erträge	5.000,00
08101 Erlöse Verkauf Anlagevermögen 19 % USt	13.643,10
08133 Erstattungen nach AAG	8.386,65
08500 Umsatzerlöse	0,11

Summe Einnahmen aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb 294.737,20

Kosten des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes

Sonstige wirtschaftliche Betätigung -305.419,66

03653 Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	-901,43
03754 Gewerbesteuer	-270,00
03755 Körperschaftsteuer	-1.096,14
08200 Fremdleistungen	-12.608,37
08210 Löhne und Gehälter	-111.970,06
08226 Pauschale Steuer für Minijobber	-417,09
08230 Sozialversicherungsbeiträge	-24.031,39

08232 Abgeführte Lohnsteuer	-63,25
08239 Aufwendungen für Unterstützung	-19,54
08240 Abschreibungen Anlagevermögen	-3.527,18
08242 Abschreibungen GWG	-215,25
08300 Anteilige Raumkosten	-41.543,25
08303 Strom	-376,08
08308 Verwaltungskosten	-101.612,32
08312 Porto	-497,54
08314 Zinsen, Bankspesen	-1,09
08316 Zeitschriften, Bücher	-118,91
08318 Versicherungen, Beiträge	-793,25
08328 Fremdfahrzeuge	-61,48
08330 Werbe- und Reisekosten	-257,24
08338 Reisekosten AN Verpflegungsmehraufwand	-21,14
08340 Reisekosten Arbeitnehmer	-778,86
08341 Reisekosten AN Übernachtung	-1.497,40
08374 Rechts-und Beratungskosten	-2.708,52
08384 Nicht abziehbare Vorsteuer	-32,88
Summe Kosten des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes	-305.419,66
Summe Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	-10.682,46
Gesamt	-436,40
Jahresverlust	436,40

Jahresergebnis 2024**-436,40****Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr**

03950 Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr 64.428,71

Entnahmen aus gebundenen Ergebnisrücklagen

03963 Entnahmen aus gebundenen Rücklagen 200.000,00

Einstellung in die gebundenen Ergebnisrücklagen

03965 Einstellung in gebundene Rücklagen -160.000,00

Einstellung in die freien Ergebnisrücklagen

03965 Einstellung in freie Rücklagen § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO --1.024,61

Ergebnisvortrag 2024 (auf 2025)**102.967,70**

Anhang

Berechnung der Rücklagen Darstellung des Ergebnisses

2024

zeitnah zu verwendende Mittel	Jahresbetrag	Rücklage	#1070 freie Rücklage
			Betrag
Mitgliedsbeiträge	0,00 €	10,0%	0,00 €
Spenden	7.564,00 €	10,0%	756,40 €
Zuschüsse	1.970,00 €	10,0%	197,00 €
Gewinn aus gewerblichen Bereich	0,00 €	10,0%	0,00 €
Gewinn aus Zweckbetrieb	712,06 €	10,0%	71,21 €
Erträge aus Vermögen	0,00 €	10,0%	0,00 €
	10.246,06 €		1.024,61 €
Bestand "freie Rücklage" 01.01.2024			18.676,39 €
Bestand "freie Rücklage" 31.12.2024			19.701,00 €

2024

	Einzelergebnis	Ergebnis gGmbH
Ideeller Bereich		
Mitgliedsbeiträge	0,00 €	
./. Nicht anzusetzende Ausgaben	0,00 €	
	0,00 €	0,00 €
Neutraler Bereich		
Ertragsneutrale Posten / Spenden	7.564,00 €	
+ Einnahmen neutral	1.970,00 €	
./. Ausgaben neutral		
./. Nicht abziehbare Ausgaben (n.a.Bewirt.)	0,00 €	
Gewinn neutraler Bereich	9.534,00 €	9.534,00 €
Zweckbetrieb		
Einnahmen Zweckbetrieb	35.000,00 €	
Zuschüsse Zweckbetrieb	706.229,52 €	
	741.229,52 €	
./. Ausgaben Zweckbetrieb	-740.517,46 €	
Gewinn Zweckbetrieb	712,06 €	712,06 €
Gewerblicher Bereich		
Einnahmen gewerblicher Bereich	294.737,20 €	
./. Ausgaben gewerblicher Bereich	-305.419,66 €	
Gewinn gewerblicher Bereich	-10.682,46 €	-10.682,46 €
		-436,40 €

Verrechnung mit Vorjahresergebnis			64.428,71 €
Entnahme projektgebundene Rücklage			200.000,00 €
Einstellung in projektgebundene Rücklage	#3963	#1036	-160.000,00 €
Einstellung in die freie Rücklage	#3965	#1070	-1.024,61 €
Ergebnisvortrag 2024 (auf 2025)			<u>102.967,70 €</u>

Einnahmen	1.045.500,72 €
Ausgaben	<u>-1.045.937,12 €</u>
Jahresergebnis	<u>-436,40 €</u>

Anlagespiegel 31.12.2024 steuerrechtlich

Nr	Inventar - Bezeichnung	AHK	ND	AHK €	Zugänge Abgänge	Afa	Buchwert VJ 31.12.2023	Afa kum.	Buchwert 31.12.2024
II. Sachanlagen									
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung									
05	Thomann Mikrofone	19.12.2019	5 J.	1.052,02 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.052,02 €	0,00 €
09	Apple iMac Pro 2"	29.06.2020	3 J.	4.116,81 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.116,81 €	0,00 €
12	Sony AT III Kamera	28.10.2020	5 J.	2.412,07 €	0,00 €	361,00 €	361,00 €	2.412,07 €	0,00 €
13	Ultra Studio 4K Mini	27.11.2020	4 J.	818,10 €	0,00 €	6,00 €	6,00 €	818,10 €	0,00 €
14	ATEM Television Studio Pro	27.11.2020	5 J.	2.538,79 €	0,00 €	422,00 €	422,00 €	2.538,79 €	0,00 €
15	Sony ILME FX6 Kamera (1)	01.12.2020	6 J.	4.950,00 €	0,00 €	825,00 €	1.416,00 €	4.359,00 €	591,00 €
16	Sony ILME FX6 Kamera (2)	01.12.2020	6 J.	4.950,00 €	0,00 €	825,00 €	1.416,00 €	4.359,00 €	591,00 €
17	Sony ILME FX6 Kamera (3)	01.12.2020	6 J.	4.950,00 €	0,00 €	825,00 €	1.416,00 €	4.359,00 €	591,00 €
18	Sony ILCE-7CB Kamera (1)	01.12.2020	6 J.	1.622,65 €	0,00 €	270,00 €	462,00 €	1.430,65 €	192,00 €
19	Sony SEL 1635GM Objektiv (1)	01.12.2020	6 J.	1.818,17 €	0,00 €	303,00 €	520,00 €	1.601,17 €	217,00 €
20	Sony SEL 2470GM Objektiv	01.12.2020	6 J.	1.497,53 €	0,00 €	250,00 €	427,00 €	1.320,53 €	177,00 €
21	Sony SEL 24105G Objektiv	01.12.2020	6 J.	778,24 €	0,00 €	130,00 €	221,00 €	687,24 €	91,00 €
22	Sony SEL 24105G Objektiv (2)	01.12.2020	6 J.	778,24 €	0,00 €	130,00 €	221,00 €	687,24 €	91,00 €
23	Sony SEL 70200GM Objektiv	01.12.2020	6 J.	1.890,76 €	0,00 €	315,00 €	540,00 €	1.665,76 €	225,00 €
24	Teltec Blackmagic Des. HyperDeck	02.12.2020	3 J.	1.745,70 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.745,70 €	0,00 €
25	Manfrotto Fluid-Videokopf 504X	02.12.2020	6 J.	1.719,83 €	0,00 €	286,00 €	490,00 €	1.515,83 €	204,00 €
26	Huss Licht & Ton - Klotz Kabeltrommel	07.12.2020	4 J.	949,66 €	0,00 €	27,00 €	27,00 €	949,66 €	0,00 €
27	Nova P300C Flächenleuchte	08.12.2020	6 J.	1.599,01 €	0,00 €	266,00 €	456,00 €	1.409,01 €	190,00 €
28	Sony SF G128T Speicherkarten	09.12.2020	3 J.	903,11 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	903,11 €	0,00 €
29	Shure SLXD14DE S50 UHF Wireless	11.12.2020	5 J.	3.232,76 €	0,00 €	591,00 €	591,00 €	3.232,76 €	0,00 €
30	Nefal TV Aputure Nova P300c (3 Stck.)	15.12.2020	4 J.	5.397,00 €	0,00 €	157,00 €	157,00 €	5.397,00 €	0,00 €
31	Eartec UltraLite HDUL45	15.12.2020	4 J.	1.054,72 €	0,00 €	30,00 €	30,00 €	1.054,72 €	0,00 €
32	Synology Disk. DS420 NAS System	16.12.2020	4 J.	1.490,79 €	0,00 €	42,00 €	42,00 €	1.490,79 €	0,00 €
33	Catchbox Plus Audience Mics	17.12.2020	6 J.	1.164,30 €	0,00 €	194,00 €	332,00 €	1.026,30 €	138,00 €
34	Sony KD55A8BAEP 55"	18.12.2020	5 J.	1.402,59 €	0,00 €	256,00 €	256,00 €	1.402,59 €	0,00 €
35	Apple MacBook Pro	18.12.2020	3 J.	2.173,46 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.173,46 €	0,00 €
36	Aputure 300x Filmleuchte	18.12.2020	6 J.	1.127,42 €	0,00 €	188,00 €	322,00 €	993,42 €	134,00 €
37	Aputure 300x Filmleuchte (2)	18.12.2020	6 J.	1.127,42 €	0,00 €	188,00 €	322,00 €	993,42 €	134,00 €
38	Astera FP1 Titan Tube Leuchten Kit	23.12.2020	6 J.	5.399,00 €	0,00 €	900,00 €	1.544,00 €	4.755,00 €	644,00 €
39	nefal tv Aputure MC 12-light Kit	01.01.2021	4 J.	1.399,00 €	0,00 €	349,00 €	349,00 €	1.399,00 €	0,00 €
40	Apple LG Ultrafine Display	01.01.2021	3 J.	1.175,63 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.175,63 €	0,00 €
41	Apple 3x iPad	01.01.2021	3 J.	3.080,17 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.080,17 €	0,00 €
43	Apple MBP 13,3"	01.01.2021	3 J.	1.562,16 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.562,16 €	0,00 €
44	Thomann AputureLight Storm LS	09.11.2021	4 J.	1.813,45 €	0,00 €	453,00 €	830,00 €	1.436,45 €	377,00 €
45	Steckfusspodest	09.11.2021	5 J.	1.403,57 €	0,00 €	281,00 €	794,00 €	890,57 €	513,00 €
46	Thomann AputureLight Storm	16.12.2021	5 J.	4.365,55 €	0,00 €	873,00 €	2.546,00 €	2.692,55 €	1.673,00 €
47	Apple iPad Pro 12,9"	21.12.2021	3 J.	1.192,44 €	0,00 €	363,00 €	363,00 €	1.192,44 €	0,00 €
48	ThomanRode Rodecaster Mikro + Arm	11.02.2022	5 J.	543,36 €	0,00 €	111,00 €	333,00 €	321,36 €	222,00 €
49	LG 55# Monitor	18.08.2023	1 J.	881,51 €	-881,51 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
50	Mac Book Air gebr.	30.09.2024	1 J.	0,00 €	879,03 €	879,03 €	0,00 €	879,03 €	0,00 €
51	Mac Book 13" 512 GB	10.12.2024	1 J.	0,00 €	1.284,87 €	1.284,87 €	0,00 €	1.284,87 €	0,00 €
Gesamtsumme				82.076,99 €	2.163,90 €	12.380,90 €	17.212,00 €	76.364,38 €	6.995,00 €

Allgemeine Auftragsbedingungen

Die folgenden "Allgemeinen Auftragsbedingungen" gelten für Verträge zwischen Rechtsanwälten, Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im folgenden "Steuerberater" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist:

1. Umfang und Ausführung des Auftrages

Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend.

Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.

Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Soweit er Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.

Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.

Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Erlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheit

Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn schriftlich von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.

Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.

Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.

Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie Daten verarbeitende Unternehmen heranzuziehen.

Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und Daten verarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs. 1 verpflichten.

Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.

4. Mängelbeseitigung

Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.

Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater

beseitigen lassen, bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.

Offenbare Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.

Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 50 000 EUR (i.W. fünfzigtausend EUR) begrenzt.

Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist.

6. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zu Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

7. Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach

Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 10 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Bemessung der Vergütung

Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Gebührenverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften.

Für Tätigkeiten, die in der Gebührenverordnung keine Regelung erfahren (z.B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).

Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

9. Vorschuss

Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern.

10. Beendigung des Vertrags

Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Vertrag kann - wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt - von jedem Vertragspartner nach Maßgabe der §§ 626ff. BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z.B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 5.

Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen. Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater kann der Mandant jedoch die Programme für einen noch zu vereinbarenden Zeitraum zurückbehalten, soweit dies zur Vermeidung von Rechtsnachteilen unbedingt erforderlich ist.

Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

11. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

12. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von sieben Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.

Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

13. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Erfüllungsort ist Bernau bei Berlin.

14. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahekommt.

15. Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.

